

## **Protokolleintrag vom 14.03.2012**

**2012/105**

**Schriftliche Anfrage von Michael Baumer (FDP) vom 14.03.2012:**

**Aufhebung des Vortritts an der Hofwiesenstrasse, Rechtsgrundlage der Verfügung während der laufenden Einsprachefrist sowie alternative Möglichkeiten zur Veloführung**

Von Michael Baumer (FDP) ist am 14. März 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 7. März 2012 hat der Stadtrat im Tagblatt unter anderen die Verkehrsvorschrift erlassen in der Hofwiesenstrasse Höhe Hausnr. 10 werde der Vortritt der Nebenfahrbahn in die unbenannte Strasse aufgehoben. Dies um dort den bereits existierenden Veloweg einzuzeichnen. Einerseits wird dadurch an einer unübersichtlichen Lage eine gefährliche Situation geschaffen, andererseits erfolgte die Neusignalisation bereits in den vergangenen Wochen, also vor der Ausschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gestützt auf welche Rechtsgrundlage wurde die vom Polizeivorsteher an der Hofwiesenstrasse verfügte Vortritts-Aufhebung bereits während laufender Einsprachefrist (bzw. sogar vor der amtlichen Publikation) vollzogen?
2. Weshalb wird mit dem Aufheben des Vortritts von der Hofwiesenstrasse eine insbesondere für die Velofahrer offensichtlich gefährliche Situation geschaffen?
3. Wäre es nicht sinnvoller den Veloweg, welcher von der Hotzestrasse her kommt, so zu führen, dass er nicht zwei Mal die Fahrbahn kreuzt, d.h. auf der linken Strassenseite? (Es handelt sich nur um eine Nebenfahrbahn im Einbahnverkehr und an anderen Orten wird dies genau so ausgeführt).

Mitteilung an den Stadtrat